

Beschlussvorlage 2022/4116

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftsbetrieb/	Datum 04.10.2022	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 23.11.2022
Top Nr. 4		
Betreff Jahresabschluss 2022; Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung (§25 EBV)		

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 5 Abs. 3 Ziff.2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs bestellt der Werkausschuss den Prüfer für den Jahresabschluss. Die Abschlussprüfung kann von einem Wirtschaftsprüfer, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder von einer Landesprüfungsbehörde durchgeführt werden.

Die Prüfungen der letzten Jahre wurden vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt.

Der BKPV weist unserer Ansicht nach die größte Erfahrung bei Unternehmen der öffentlichen Hand (u.a. Eigenbetrieben) auf. Insbesondere hat der BKPV viele vergleichbare Unternehmen (hoheitlich und gewerblich) zu prüfen und kann daher wertvolle Hilfen bieten.

Es wird daher vorgeschlagen den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband für die Jahresabschlussprüfung 2022 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022 wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt

genehmigt:

Werkleiterin Elke Müller

Landrat
Albert Gürtner